

Kommentar

Ein Festhalten am Amt hätte Unkelbachs Autorität als IHK-Präsident aufs Spiel gesetzt.



Von Manfred Stockburger

Konsequent

Völlig unabhängig von seiner Amtsführung: Auch ohne das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts war die Art und Weise, wie die Kammer Harald Unkelbach als Präsident installiert hat, höchst zweifelhaft.

Nach dem Urteil, das die Wahl auch juristisch in Zweifel zieht, führte am Rücktritt des Manns, der in der Urwahl unterlegen war, kein Weg mehr vorbei. Andernfalls hätte Unkelbach seine Autorität als Präsident aufs Spiel gesetzt. Dafür nimmt er in Kauf, dass durch seinen Schritt der Druck auf die Präsidentenkollegen in Hamburg und Bonn wächst, ebenfalls ihre Ämter niederzulegen. Zum Darling der Kammerwelt macht er sich mit seinem konsequenten Handeln ganz und gar nicht.

Dem Buchstaben des Urteils mag die Heilbronner IHK folgen, wenn sie eine neue Wahlordnung erlässt, in der dann doch ein rechtssicheres Plätzchen in der Vollversammlung für Harald Unkelbach geschaffen wird. In dem Urteil steht allerdings auch ausdrücklich, dass die Reputation einer Person nicht die Basis für eine Zuwahl bilden darf. Hier droht erneut Ungemach für Unkelbach.